

Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...
Herausgeber: Johann Ulrich Sturzenegger
Band: 18 (1739)

Artikel: Merckwürdige Begebenheiten 1738
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geburt.		Erweblun. Wiss.
1698	Hr. Heinrich Stähelin von S. Gallen, Pfarrer auf Gais.	1729 41
1709	Hr. Gabriel Walser Landmann, Pfarrer in Urnäsch.	1733 30
1711	Hr. Hs. Jacob Molck Landmann, V. D. M.	28
1699	Hr. Sebastian Giller von S. Gallen, Pfarrer in Gersau.	1730 40
1708	Hr. Johannes Scheuß Landmann, Pfarrer in der Rüthi.	1733 31
1711	Hr. Joh. Rudolf Rubli von Glarus, Pfarrer zu Gundwiel.	1733 28
1711	Hr. Lorenz Scheuß Landmann, Pfarrer auf der Walthalden.	1736 28
1715	Hr. Hs. Jacob Zähner Landmann, Pfarrer im Wald.	1735 24
1695	Hr. Hs. Jacob Zweifel von Glarus, Pfarrer zu Teufen.	1735 44
1707	Hr. Caspar Erasmus Täschler von S. Gallen, Pfarrer auf Walzenhausen.	1737 32
1717	Hr. Johannes Walser Landmann, SS. Minist. Candidat.	22
1718	Hr. Friederich Adolf Scheuß Landmann, SS. Minist. Candidat.	21
1716	Hr. Hs. Ulrich Scheuß Landmann, SS. Minist. Candidat.	23
1712	Hr. Michael Ungemuth Landmann, SS. Minist. Candidat.	27

Merkwürdige Begebenheiten 1738.

Von grosser Winters-Kälte.

§ 1.

In Pohlen, Ungarn, und Siebenbürgen ware der abgewichene Winter so außerordentlich kalt, daß viele Leute und auch Thiere, vor Kälte todt und erschüttert, gefunden worden. In Oesterreich ist die Kälte 2. Grad höher als An. 1709. in dem bekannten kalten Winter, gestiegen. Danahen lassen sich die Wölfe heerden-weise sehen, und nächtlicher Zeit mit einem recht grausamen und furchtlichen Geheul hören. Sie grissen Menschen und Vieh an, fielen so gar, ganz grimig und hungerig, bey Nacht und Tag in etliche Dörffer, und erzeugten sich viel grausamer als die dort herum streifende Räuber und Mörder; so daß niemand mehr sicher wandeln dürffen.

In dem Herzogthum Savoyen, hatte es auf dasigen Bergen so viel Schnee, daß die Strassen und Wege verlegt worden, und viele Leute unter dem Schnee erstickt.

§ 2.

Danahen hat es auch hin- und wieder grosse und starke Schneefeuinen abgegeben. Wie dann den 4. Tag Hornung im Glarner-Land, im kleinen Thal im Dorff Enge, so zu Matt gehöret, eine solche Schneefeuin Nachmittags um ein Uhr, mit grossem Krachen und Gewalt den Berg herunter gefahren, und ansänglich ein schön Stück Wald niedergedrissen. Hernach stieß sie an ein zweyfaches grosses Haus, welches die Schneefeuin bey einem Büchsenschuß weit fortgetrieben, und übern Haussen

Haussen gestossen. Wenn Personen so sich in diesem Hauss befunden, kamen elendiglich um ihr Leben, und sind den sten Tag Hornung zu Matt beyeinander begraben worden.

Den 12. Tag Merk Abends fahre ohnweit Gras in der Steuemarck, bey der Kayserlichen Salz-Kammer aus dem hohen Gebirg eine Schne-Lauin herunter, welche 20. Knechte ergriessen, so da zu der Salz-Pfannen Holz gefället, und wurden von der Schneelauin zugedeckt. Man hat also bald eine grosse Anzahl Leute verordnet, diese Leute aus dem Schnee hervorzugraben: Alleine man konnte ihnen wegen dem vielen und grossen Schnee, so als eine Maur dick und hoch aufeinandern gelegen, nicht ehender bekommen bis man etlich Klaffter tieff gegraben, da man sie endlich ganz elend zerquescht tod gesunden. Jedoch blieb einer von diesen 20. noch beym Leben, ungeacht er 5. Tag und 5. Nächte unter dem Schnee gelegen. Die übrigen hat man auf Gras geführet, und daselbst begraben.

Von Wunder-Zeichen.

Bey Anfang des Janners, hat man in Engelland in der Nacht, drey aufsteigende ganz feurige Wolken gesehen.

In Irland wars zu gleicher Zeit von 6. bis 11. Uhrn Morgens der Himmel ganz roth wie Blut anzusehen. Hernach zeigte sich eine feurige Kugel, welche bey 3. Viertel Stund lang in der Lufft geschwebt, und darauf mit grossem Knall gleich einem Donnerschlag zersprungen. Da dann aus dem Himmel der voller Feuer ware, solch feurige Strahlen häufig geschossen wurden, daß es auch die allerherhaftesten Männer nicht ohne grosses Entsehen und Schrecken ansehen können. An vielen Orten in Norde sahe man auch dergleichen.

Von Wunder-Geschichten.

Zu Straßberg vier Stund von der Königl. Preufische Residenz-Stadt Berlin im Brandenburgischen, ist der dortige grosse See, im Jenner etliche Tag ganz blutig anzusehen gewesen, ohne daß man eine natürliche Ursach anzeigen können.

Zu Selkirch in Schottland hat eine dasige Burgers-Frau, ein Knäblein gehobren, welches 6. Finger gehabt. Den folgenden Tag gebahr sie wieder 2. Knäblein, davon das einte, an jeglicher Hand 7. Finger hatte.

Gerechtes Gericht Gottes, so über den Gottlosen

Jud Süßen ergangen.

Dieser Jud hieße Joseph Süss, ware von Oppenheim in der Pfalz gebürtig, und An. 1692. zu Heidelberg als ein Huren-Kind gehobren. Er kennte durch seine schelmische Thaten und Streiche, so er in Amsterdam, Frankfurt und Wien verrichtet, sein irdisches Glück in der Welt so hoch treiben, daß er von dem verstorbenen Herzog zu Württemberg, Carl Alexander, nicht allein an seinen Hof aufgenommen, sondern gar zu des Herzogs Geheimen Rath, Cabinets-Minister und Financien-Direktore gemacht wurde, und ware also ein grosser Herz in dieser Welt, der nicht nur viele Laquayen, Bediente, Gutschen und Pferde unter sich hatte, und einen solchen Pracht und Staat trieb, so eher einem Königlich Prinzen, als einem

Juden

Juden geziemte. Er wußte sich bey dem Herzogen von Württemberg dergestalten einzuschwärzen, und einzuschmeicheln, daß ihn der Herzog zum Residenzien des Landes setzte, ihm die Münz und Financien übergab: Also daß wer zu einem Amt gelangen wolte, der mußte vorhero dieses Juden Gunst und Gnad, mit vielen Dublonen und Ducaten erkauffen. Er misbrauchte aber seine hohe Macht und Gewalt dergestalten, daß er dem Herzogen viele Gottlose und schädliche Vorschläge beybrachte, wie man die, ohne dem armen Unterthanen, bis auf das Blut aussaugen, und das Gelt von ihnen auspressen konnte. Und obschon die arme gedrückte Unterthanen hierüber wehmüthigist erseufzeten, und ihre bittere Klagen mit vielen heissen Thränen einbrachten; so wurden sie doch nicht angehört, sondern weggestossen. Welche sich aber wurdigten, denen schickte er eine Anzahl Soldaten über den Hals, daß sie thun müßten was er wolte. Den Herzog konnte er, durch seine Schmeicheleyen, dahin verleiten, daß er ihm glaubte und ganz auf seine Seite fiel: so gar daß auch andere Hof-Be diente wider diesen Juden nichts ausrichten können, sondern sich für diesem Erzschel men biegen müßten. Er der Jud selber ware nicht nur gewalthätig, sondern auch prächtig, hoffärtig, geil, unkrautig, ungerecht und grizig, so daß er einen Reichthum nicht von viel tausend Gulden, sondern von vielen Tausenden Goldes zusammen brachte. Benebst zahlet man auf die 80. l. h. Huren so er unterhalten, und einige davon ganz prächtig leben, und in Gutschen herum fahren können. Zu allen diesen grossen Unkosten mußte der saure Schweiß und Blut, der armen seufzenden Unterthanen herhalten.

Da nun die Gewaltthätigkeit und Bosheit dieses Gottlosen Juden, auf das höchste gestiegen, und er noch viele schändliche und höchst schädliche Anschläge zu Be druckung derer armen Unterthanen geschmiedet; welche er noch mit Zuzug und Missbrauch des Herzoglichen Gewalts gedachte auszuführen, mithin aber die beträngten und gedrückten Unterthanen im ganzen Württemberger Land, viele tausend Seufzer und Gebete zu Gott abschickten: sihe, da erschien auch die Göttliche Hilfse und Raa che über die Bosheit augenblicklich. So daß dieser Jud auf einmahl von dem höchsten Gipfel der Ehren, und Hoheit, in die allergröste Beschimpfung, Schmach, Spott und Schande, wie ehemahlen Haman, durch nachfolgenden Anlaß gestürzt wurde:

Es überfiel den Herzog ein unvermutheter Steck-Bluß, so daß er in einer vier tel Stunde gesund und todt ware. Nach diesem so plötzlichen Todes-Fall des Herzogen, durftten die übrigen Hof-Räthe nun auch was reden. Sie nahmen danahen ohne Verzug den Juden aefangen, und ließen ihn auf Befehl des Administratoris auf die Festung Hohenaspern, in Eisen und Band geschlossen, abführen. Wie ungeschmackt dem Juden dieses Tractament vorkommen, ist leicht zuerachten, besonders, da er gebunden in einer Gutsche, aus der Stadt Stuttgart, allwo er einen prächtigen Palast hatte, in die Gefangenschaft abgeführt wurde: Und ihm das gemeine Volk allerhand Schmach-Reden, Schelm, Dieb, Kry-Betrüger, Bluts sauger ic. nachgerufen: da er zuvor Ihr Gnaden, und Excellenz gehissen.

Weilen nun seine begangene Misshatten, schon vorlängst den Tod verdienet: so wurde

wurde ihme auch derselbe beyzeiten angekündet, und er von der Festung Hohen-Neuffen, auf das Schloß Asperg, und von dar wieder in die Stadt Stuttgart gebracht, allda er mit dem Strang vom Leben zum Tod solte hingerichtet werden. Indessen ward ein s. Schuh hohes eisernes Kessig, so vier Centner am Gewicht gehalten, geschmiedet, in welchem der Jud solte gehängt und hernach eingeschlossen werden, daß mit man ihne von dem Galgen nicht wieder herunter nehmen könnte.

Ihme wurden auch zwei Lutherische Geistliche zugegeben die ihne zum Tod bereiten, und den Weg zur Seeligkeit durch den einzigen Erlöser Jesum Christum eröffnen sollten: Allein er wars ganz verstockt, wolte keinen Zuspruch nicht annehmen, und von Jesu Christo nichts hören.

An dem 4ten Tag Hornung, ware sein Malefiz-Tag da er vom Leben zum Tod hingerichtet worden. Da ihme das Todes-Urtheil vorgelesen ward, führte er sich so ungeberdig auf, daß ihme der Stadt-Knecht das Maul zuhalten mußte, und schrie immer: Man thäte ihme unrecht, und wolte auch dem Stadt-Knecht eine Maultaschen geben. Nach verlesenem Urtheil ist der Stab über ihne gebrochen, und er dem Scharfrichter in seine Hand und Band übergeben worden. Der ihne dann auf einen Schinders-Karren gesetzet, und an die gewöhnliche Richtstatt geführt. Unterwegen zeigte er die äußerste Verzweiflung, wolte weder betten, noch den Zuspruch der Geistlichen annehmen; sondern machte jämmerliche Geberden und gräßliche Bewegungen, klagte nur über Gewalt und Unrecht, da er vermeinte es wäre zu schandlich, daß er als ein grosser Herr, also sterben solte. Bey seiner Ankunft bey dem Galgen, nahmen ihme die Henckers-Knecht den Hut ab dem Kopf, zogen ihm das Hals-Tuch ab, die Schuh aus, und legten ihme an statt dessen den Strick um den Hals. Indessen wösten die Herren Geistlichen noch den letzten Versuch an seine verstockte Seele thun, und baten ihne herzlich: Weilen er nun vor der Pforte der Ewigkeit stehe, so sollte er sich nunmehr im Nahmen des HERRT zu Jesu Christo als dem wahren Messia und Heyland der Welt wenden u. Allein er gab keine Antwort, sondern sagte nur: Der Hof-Jud von Mannheim Haltwachs und Bühler, waren Ursach an seinem Tode, und hätten falsch wider ihn gezeuget. Wie er nun von diesen unbüßfertigen Reden nicht ablassen wolte: so gab der Major dem Scharfrichter ein Zeichen, daß man ihne die Leiter hinauf ziehen, und die anwesende Tambours Lermen schlagen solten, damit sein plaudern nicht gehöret wurde. Vier Henckers-Knechte ergriessen denselben und zogen ihne, die 48. Schuh hohe doppelte Leitern auf. Die Herren Geistlichen aber rießen ihme noch zu: So sahre dann hin du verruchte Seele! in einem Augenblick wirst du erfahren, daß Jesus der Welt Heyland den du so schröder Weise verachtet, dein schrecklich'r Richter syn wird: Da wirst du empfinden in welchen du gestochen hast! Er aber schrie besändig: Adonai, Adonai, Elohim! bis ihme der Scharfrichter den Strick an dem Galgen, in dem eisernen Kessig fest angemachet, und der Jud über die Leiter ausgeworfen, und ihme das Genick gebroch wurde. Also ward dieser Jud als ein Schaupiel der Gerechtigkeit Gottes, und zum Exempel allen Gotzlosen und Ungerechten, in seinem roth-scharlachenen mit weissem Sammet gefütterten Kostüm, an den hohen eisernen

eisernen Galgen aufgehengt: Und nachdem er nun eine viertel Stunde gehangen, so wurde ihm an statt des Stricks eine eiserne Kette um den Hals gethan, er in das Kessig eingeschlossen, das Kessig zugeschraubet, und mit 3. Schlössern wohl verwahret.

Hierauf haben die gesamten Evangelische Gemeinden des Württemberger Landes wegen dieser so schnellen Veränderung und beschleunigen Hilfe von oben herab, einen allgemeinen Busk Fast- und Dank-Tag gehalten, und ware das Frolocken derser vormahls gedrückten Unterthanen sehr groß. Gott aber hat den Kuhm seiner herzlichen Gerechtigkeit, und daß er das Schreyen und Seufzen, derer unschuldig bedrückten erhöre aller Welt geoffenbaret.

Wer grosser Herren Gunst missbraucht durch bösen Rath/
Wie dieser freche Jud Süss Oppenheimer that/
Wen Geiz und Übermut/ auch Wollust eingenommen/
Der muß wie Haman dort: zulegt an Galgen kommen.

Von Feuers-Brunsten.

On grossen Feuers-Brunsten ist Gott lob! dieses Jahr nichts zu melden, außer daß zu Creyssi in Frankreich den 11. Jan. 22. Häuser, in die Asche gelegt worden. Das Feuer ist durch Verwahrlosung eines Stallknechts, welcher mit einem brennenden Leicht zu Stroh kommen, angegangen.

Von Wind-und Wasser-Schäden.

In West-Indien entstehen dann und wann auf dem ebenen Land, von dem Meer her, so entsetzliche Sturmwinde, daß sie ganze Städte und Dörfer übern Haussen werffen: Danahen die Einwohner ihre Häuser ganz niedrig aufbauen müssen.

§ 1.

Ergleichen Sturm hat sich auf der Insul Vacca in West-Indien, bey Anfang des Jahrs erhoben: Dadurch sind alle Zucker-Mühlenen umgerissen, und viele Einwohner anben von dem Donner erschlagen worden. Das Meer wurde so hoch getrieben, daß das Dorff Caiques 500. Schuh hoch unter Wasser gestanden, und alle junge und alte Einwohner ohne Rettung erschauft worden.

§ 2.

En 24. Jenner haben 202. Personen aus Irland nach Carolinam schiffen wollten, um sich alda hauss-häblich zu sezzen, und den Leinwand-Bewerb anzufangen. Unterwegen auf dem Meer, wurde das Schiff in einem Sturm auf einen Sandbank getrieben, und von denen Meers-Wellen in viele tausend Stück zerschlagen, und das auf dem Schiff befindliche Volk in das Wasser geworffen. Da hörte man dann ein jemmerliches und entsetzliches Geheul, von denen verunglückten Personen, keiner konnte dem andern zu hülf kommen, und ein jeglicher mußte nur auf die Rettung seines eigenen Lebens bedacht seyn. Danahen in dieser äußersten Noth, ein jegliches von Holz oder Brettern ergriffen was es nur konnte. Der Jammer ware um so viel grösser, als se finstere Nacht gewesen, deswegen gleich von Anfang 89. Personen miteinander ertrunken, 113. aber wurden von denen Wellen an das Land getrieben, da denn einige davon, weilen sie übel zugerichtet, alsbald gestorben. Die übrigen sind mitleidig von

von dem Gouverneur aufgenommen, und da sie von Hunger abgemattet und verwundet ganz schwach waren, wohl verpfleget worden. Indessen haben sie all ihr Haab und Gut mit auf das Schiff genommen, und sind also auf einmal darum kommen.

§ 3.

DEu 7. Merk hat ein heftiger Sturmwind, auf der Iasul St. Domingo, die denen Franzosen zugehörige Stadt St. Louis, bis auf die Kirche und 2. Häuser, völlig übern Haussen geworfen, und sie der Erden gleich gemacht. Die vor Anker ligenden Schiffe sind alle untergangen und viel Menschen ertrunken. Alle Baumwollen-Bäum und Zucker-Rohr, sind aus ihren Wurzeln gerissen, und liegen so häufig durch einander daß man weder wandeln noch fahren kan; auch steht kein Haus mehr aufrecht. Die Stärke und den Gewalt des Windes kan man daraus schließen, weilen er auch die grosse Metallene Stucke aus ihrer Ordnung und Stelle vernichtet. Die Stadt Cagliari ist völlig umgekehret, und ein Schiffer so daraus entrunnen bezeuget; daß er mit seinen Augen in kurzer Zeit 20. schöne Schiffe habe gesehen untergehen.

Von Mordthaten. J. I.

ZU Kuttenberg in Mähren, hat sich folgender Mord zugetragen: Es kam ein fremder unbekannter, jedoch wol gekleideter Kerl, zu einer reichen Wittwe, und gab sich für einen Schatz-Graber aus, mit vermelden: Das in ihrem Keller ein grosser Schatz verborgen liege, den er ihr zeigen wolle. Die Wittwe aus Begierd nach grösserm Reichthum stellte diesem Betrieger allen Glauben zu, und fieng mit demselben und ihrer Magd, die folgende Nacht nach dem Schatz im Keller zu graben. Als sie nun mitten in dieser Arbeit begriessen, so schlug dieser Kerl unversehens die Wittwe mit einer Art zu Boden, und hernach die Magd auch, daß sie beyde tot da lagen. Der Mörder eilet in das Haus hinauf, und bringt ebenfalls 2. Personen droben in der Kammer, und 2. Mägde in der Kuchi, alle viere nach einandern um das Leben. Als er das Haus durchsuchte, fande er in der Kammer auch 2. Kinder die er getötet, raubte hierauf alle Baarschafft und kostbarkeiten was er im Haus gesunden, und begab sich auf die Flucht. Er wurde aber zu Brünn erdappt, und in die Gefängniß geworffen. Dasselbst fande er Gelegenheit sich selbst zu entleiben. Ist also ein Mörder sein selbst und 8. anderer Personen geworden.

§. 2.

DEu 27. April hat ein Jud zu Frankfurt den Hr. Bürgermeister Gabel von Heidelberg auf der Frankfurter-Mes, dabin sich der Bürgermeister begeben, in seinem Zimmer Gottloser Weise erwardet. Einem Knecht so dem Bürgermeister wolte zu Hilf kommen, schnitte der Jud den Bauch auf, daß die Gedärme herausfielen, und einem andern gab er auch einen Stich. Da aber der Jud von andern übermannet worden, wolte er sich selbst auch entleiben. Ihme aber ward solches verwehret, und er gefangen zu wolverdienter Straße eingezogen.

Nach-Bericht.

MEilen viele Unwissende, die Zeithero in der Meynung gestanden, die Zahlen so allezeit neben denen Zeichen in andern Calendern steyen bedeuten: Wie viel Stund des Tags das Zeichen währe, so aber im Grund falsch und eine irrite Meynung ist. Den ein jederes Zeichen währet 24. Stund lang, es mag denn Widder, Stier, Kreb, Jungfrau, Fisch oder ein anders seyn, und die Zahlen so in andern Calendern nebst den Zeichen stehen, zeigen nicht an wie viel Stund des Tags, das oder dieses Zeichen währe? sonder nur in welchem Grad der Mond in dieses oder jenes Zeichen gehe? In unserm Alppenzellen-Calender aber, bedeuten die Zahlen so neben den Zeichen stehen, um welche Zeit der Mond im Wahre aussiehe? und an Nach wie lange, und bis zu welcher Stund Mondschein seye?

Dem gemeinen Land-Mann, im Land Alppenzell u. N. dienet auch zur Nachricht, daß wo bey einem Catholischen Feyrtag, im Neuen Calender, zwey rothe Kreuzlein steyen, solches ein hoher Feyrtag seye, und man durch die Romisch-Catholische Lande nichts saumen, säyzen oder tragen dürsse. Wo nur ein rothes Kreuzlein steht so ist es auch verbotten. Wo aber ein schwarzes Kreuzlein steht, so ist in Hochfürstl. St. Gallischen Landen das Tragen, Vieh treiben und Saamen v. B. vor und nach dem Gottes-Dienst, jedoch ohne Rollen und Schellen, erlaubt. Der Gottes-Dienst aber währet ordinari am Vormittag von acht Uhr bis zw. zehn Uhr, und am Nachmittag von zw. Uhr bis um halbe Viere, in während dieser Zeit hebt man auf: Aber vor- und nach dem Gottes-Dienst nicht.

E N D E.

von dem Gouverneur aufgenommen, und da sie von Hunger abgemattet und verwundet ganz schwach waren, wohl verpfleget worden. Indessen haben sie all ihr Haab und Gut mit auf das Schiff genommen, was sind also auf eimahl darum kommen.

§ 3.

DEn 7. Merz hat ein heftiger Sturmwind, auf der Insel St. Domingo, die denen Franzosen zugeschlagene Stadt St. Louis, bis auf die Kirche und 2. Häuser, völlig über Häuser geworfen, und sie der Erden gleich gemacht. Die vor Anker liegenden Schiffe sind alle untergangen und viel Menschen ertrunken. Alle Baumwollen-Bäume und Zucker-Rohr, sind aus ihren Wurzeln gerissen, und liegen so häufig durch einander daß man weder wandeln noch fahren kan; auch steht kein Haus mehr aufrecht. Die Stärke und den Gewalt des Windes kan man daraus schließen, weilen er auch die grosse Metallene Stukke aus ihrer Ordnung und Stelle verückt. Die Stadt Easiachiv ist völlig umgekehret, und ein Schiffer so daraus entrunnen bezeuget; daß er mit seinen Augen in kurzer Zeit 20. schone Schiffe habe gesehen untergehen.

Von Mordthaten. §. I.

ZU Kuttenberg in Mähren, hat sich folgender Mord zugetragen: Es kam ein fremder unbekannter, jedoch wol gekleideter Kerl, zu einer reichen Wittwe, und gab sich für einen Schatz-Graber aus, mit vermelden: Das in ihrem Keller ein grosser Schatz verborgen liege, den er ihr zeigen wolle. Die Wittwe aus Begierd nach grossem Reichthum stellte diesem Betrieger allen Glauben zu, und stieg mit demselben und ihrer Magd, die folgende Nacht nach dem Schatz im Keller zu graben. Als sie nun mitten in dieser Arbeit begriessen, so schlug dieser Kerl unversehens die Wittwe mit einer Axt zu Boden, und hernach die Magd auch, daß sie beide tott da lagen. Der Mörder eilet in das Haus hinauf, und bringt ebenfalls 2. Personen droben in der Kammer, und 2. Mägde in der Kuchi, alle vier nach einandern um das Leben. Als er das Haus durchsuchte, sandte er in der Kammer auch 2. Kinder die er getötet, raubte hierauf alle Baarschaft und Koscharkeiten was er im Haus gefunden, und begab sich auf die Flucht. Er wurde aber zu Brünn erdappet, und in die Gefangenschaft geworffen. Dasselbst sandte er Gelegenheit sich selbst zu entleiben. Ist also ein Mörder sein selbst und 8. anderer Personen geworden.

§. 2.

DEn 27. April hat ein Jud zu Frankfurt den Hr. Bürgermeister Gabel von Heidelberg auf der Frankfurter-Mes, dahn sich der Bürgermeister begeben, in seinem Zimmer Gottloser Weise erwidert. Einem Knecht so dem Bürgermeister wolte zu Hilf kommen, schnitte der Jud den Bauch auf, daß die Gedärme heraus fielen, und einem andern gab er auch einen Stich. Da aber der Jud von andern übermannet worden, wolte er sich selbst auch entleiben. Ihme aber ward solches verwehret, und er gefangenlich zu wolverdienter Straffe eingezogen.

Nach-Bericht.

Weilen viele Unwissende, die Zeithero in der Meynung gestanden, die Zahlen so allezeit neben denen Zeichen in andern Calendern steyen bedeuten: Wie viel Stund des Tags das Zeichen währe, so aber im Grund falsch und eine irrite Meynung ist. Den ein jederes Zeichen währet 24. Stund lang, es mag denn Widder, Stier, Kreb, Jungfrau, Fisch oder ein anders seyn, und die Zahlen se in andern Calendern nebst den Zeichen siehen, zeigen nicht an wie viel Stund des Tags, das oder dieses Zeichen währe? sonder nur in welchem Grad der Mond in dieses oder jenes Zeichen gehe? In unserm Alppenzellen-Calender aber, bedeuten die Zahlen so neben den Zeichen siehen, um welche Zeit der Mond im Wahre aussiehe? und an Neujahr wie lang, und bis zu welcher Stund Mondschein seye?

Dem gemeinen Land-Mann, im Land Alppenzell u. N. dienet auch zur Nachricht, daß wo bey einem Catholischen Heyrtag, im Neuen Calender, zwei rothe Kreuzlein siehen, solches ein hoher Feiertag seye, und man durch die Romisch-Catholische Lande nichts feunen, fahren oder tragen dürsse. Wo nur ein rothes Kreuzlein sehet so ist es auch verbotten. Wo aber ein schwarzes Kreuzlein siehet, so ist in Hochfürstl. St. Gallischen Landen das Tragen, Vieh treiben und Saugen NB. vor und nach dem Gottes-Dienst, jedoch ohne Rollen und Schellen, erlaubt. Der Gottes-Dienst aber währet ordinari am Vormittag von acht Uhr bis zwz zehn Uhr, und am Nachmittag von zwz Uhr bis um halbe Viere, in während dieser Zeit hebt man auf: Aber vor- und nach dem Gottes-Dienst nicht.

ENDE.